

<u>SITZUNGSNIEDERSCHRIFT</u>

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzungstag 08.12.2022

Beginn 16:00 Uhr Ende 16:10 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Danner Johannes
Kneffel Hans
Mirbeth Stephan
Mollner Michael
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Trenker Adolf
Zembsch Helga
Zunhammer Angelika

Nicht erschienen war(en): Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 Antrag der L!Z-Gruppe im Stadtrat Traunreut vom 19.10.2020; Konzept "innerstädtische Verdichtung" / bessere Bestandsauslastung; Wiedervorlage
- Zulässigkeit von Hybridsitzungen;
 Information über die Änderung der Gesetzeslage

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Verabschiedung des Haushalts 2023;
- 2.1.1 Finanzplan und Investitionsplan
- 2.1.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan



Beschlüsse IV.

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Hauptausschuss hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände für den Umgang mit Spenden auch für die Stadt Traunreut mit Beschluss vom 23.04.2009 angeordnet.

Die Annahme von Spenden muss vorher durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

Die Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG will 50,00 EUR für den Kauf von Bastelmaterial zur Schmückung des Christbaumes an die KiTa Schneckenhaus in Traunreut spenden.

Für die Spende wird eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der o. g. Spende wird genehmigt.

für (gegen 0	Beschluss:
-------	-------------------	------------

Die Annahme der o. g. Spende wird genehmigt.

1.2 Antrag der L!Z-Gruppe im Stadtrat Traunreut vom 19.10.2020; Konzept "innerstädtische Verdichtung" / bessere Bestandsauslastung; Wiedervorlage

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2022 wurde zuletzt über den Antrag der L!Z-Gruppe bzgl. eines Konzepts zur innerstädtischen Verdichtung bzw. besseren Bestandsauslastung beraten.

Eine Beschlussfassung zum Antrag fand nicht statt, da die Verwaltung gebeten wurde, eine Stellungnahme des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz einzuholen. Auf diesem Wege sollte geklärt werden, ob die Stadt die Befugnis hat, Daten aus der Einwohnermeldedatei zu nutzen, um eine Analyse der Wohnungsleerstände zu erarbeiten.



Mit Schreiben vom 25.11.2022 haben wir die erbetene Antwort erhalten, die die Ausführungen des örtlichen Datenschutzbeauftragten stützen:

Der Stadt Traunreut steht keine gesetzliche Grundlage zur Verfügung, auf der eine Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck einer Leerstandsanalyse erfolgen könnte.

Ein Herantreten an die Wohnungseigentümer ist mangels Zweckentfremdungssatzung nicht möglich.

Eine Weitergabe von Melderegisterdaten innerhalb einer Behörde ist nur dann zulässig, wenn dies zur Erfüllung von in der eigenen Zuständigkeit liegenden öffentlichen Aufgaben geschieht. Dies kann in der Bemühung, Eigentümer zu kontaktieren, um deren Bereitschaft zur Vermietung oder Abgabe der Immobilie zu erfragen, nicht gesehen werden.

Für die weitere Sachverhaltsdarstellung wird auf die Niederschrift der Sitzung verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag auf Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit konkreter Potentialanalyse für einzelne Objekte wird derzeit abgelehnt. Zunächst sollen die bereits in Arbeit befindlichen Projekte abgearbeitet werden.

für	gegen	Reschluss:
10	1	Beschluss:

- 1. Der Antrag auf Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit konkreter Potentialanalyse für einzelne Objekte wird derzeit abgelehnt. Zunächst sollen die bereits in Arbeit befindlichen Projekte abgearbeitet werden.
- 2. Der Antrag, eine Leerstandsanalyse von Bestandsimmobilien durchzuführen, wird abgelehnt.

für	gegen	
11	0	Beschluss:

2. Der Antrag, eine Leerstandsanalyse von Bestandsimmobilien durchzuführen, wird abgelehnt.



1.3 Zulässigkeit von Hybridsitzungen; Information über die Änderung der Gesetzeslage

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.10.2021 wurde die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut um § 20a ergänzt, aufgrund dessen die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ermöglicht wird.

Grundlage dieser Regelung ist Art. 47a BayGO, der den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Gemeinderatssitzungen in einem hybriden Format durchzuführen. Gem. Art. 122 Abs. 2 BayGO ist die genannte Regelung bis Ende 2022 befristet. Nach Ablauf dieser Frist wäre eine Fortsetzung der hybriden Sitzungen nicht mehr zulässig.

Auf Initiative des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurde die Entfristung der Hybridsitzungen beantragt und im Innenausschuss des Bayerischen Landtags auch bereits zugestimmt.

Der Landtag will in seiner Sitzung am 01.12.2022 endgültig über die Gesetzesänderung entscheiden. Es wird erwartet, dass der Landtag dem Vorschlag des Ausschusses zustimmt und das Gesetz zum 15.12.2022 verkündet wird.

Auf dieser Gesetzeslage kann die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut unverändert beibehalten und eine virtuelle Teilnahme an den Sitzungen weiterhin ermöglicht werden.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Verabschiedung des Haushalts 2023

2.1.1 Finanzplan und Investitionsplan

Gemäß Artikel 70 der Gemeindeordnung hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das laufende Haushaltsjahr.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2023 für die Jahre 2022 bis 2026.

Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.



für 10	gegen	Beschlussempfehlung:
------------------	-------	----------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2023 für die Jahre 2022 bis 2026.

Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2.1.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Beschlussvorschlag:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 65.661.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 27.537.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 3.255.600 € festgesetzt.



Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 34.673.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt. Bei den Stadtwerken ist kein Kassenkredit vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

für 10	gegen	Beschlussempfehlung:
------------------	-------	----------------------

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt



in den Einnahmen

und Ausgaben mit 65.661.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 27.537.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 3.255.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 34.673.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.

350 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

....

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt. Bei den Stadtwerken ist kein Kassenkredit vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth